

Vorlage Nr. 17/0248

Federf. Stadamt: Ingenieuramt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Vorberatung	25.09.2017	13
Rat	Bürgermeister Roland	Entscheidung	28.09.2017	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Änderung der Baumschutzsatzung

Begründung:

Mit Beschluss 37/2017 des Haupt- und Finanzausschusses vom 03.07.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Änderung der Baumschutzsatzung der Stadt Gladbeck zu erarbeiten und diese dem Rat in seiner Sitzung am 28.09.2017 vorzulegen.

Die Verwaltung schlägt vor, die als **Anlage 1** beigefügte Änderungssatzung zur Baumschutzsatzung vom 28.11.1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.08.2011, zu beschließen.

Die beabsichtigten Änderungen sind in der **Anlage 2** (Synopsis) grau hinterlegt.

Die Änderung der Baumschutzsatzung soll am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft treten.

Kernpunkte der beabsichtigten Änderungen sind:

1. Es wird ergänzt, dass die Satzung für den „öffentlichen und privaten“ Baumbestand gilt (§ 2 Abs. 1).
2. Zukünftig dürfen Bäume, die näher als 8 Meter (vorher 6 Meter) an Wohngebäuden oder Aufenthaltsräumen stehen, mit einer Ausnahmegenehmigung gefällt werden (§ 2 Abs. 6 und § 6 Abs. 2 Buchst. b).

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

3. Es wird klargestellt, dass nur Grundstückeigentümer / Grundstückeigentümerinnen oder deren bevollmächtigte Vertreter / Vertreterinnen Anträge nach der Baumschutzsatzung stellen können. In der Vergangenheit wurden oftmals Mieter tätig, ohne dass die Eigentümer informiert wurden (§ 6 Abs. 3).
4. Für Bäume, die aufgrund von Sturm oder sonstigen Naturkatastrophen gefällt werden müssen, entfällt die Ersatzpflanzung (§ 7 Abs. 1).
5. Bei notwendigen Ersatzpflanzungen ist zukünftig ein Laubbaum (vorher Baum) zu pflanzen (§§ 7 und 9).
6. Die Voraussetzungen, ein Grundstück ohne Vorankündigung zu betreten, werden um die Tatbestände „Eilbedürftigkeit im Hinblick auf eine erforderliche Beweissicherung“ und „Anhaltspunkte für eine Ordnungswidrigkeit im Sinne der Baumschutzsatzung“ erweitert (§ 12).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die als **Anlage 1** beigefügte Änderungssatzung zur Baumschutzsatzung vom 28.11.1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 17.08.2011, wird beschlossen.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: